



Grenze des Stadtgebietes

Die flächige Grunddarstellung dieser Karte ist außerhalb des Katinger Watts identisch mit Karte 2, hierfür gilt die Legende von Karte 2, Bestand.

1. Eignungsflächen für den Biotopverbund und Schutzgebiete

Das vorrangige Ziel des Landschaftsplanes besteht darin, vorhandene ökologisch wertvolle Flächen und Strukturen zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln und über die Entwicklung von Verbundachsen wie vor allem Fließgewässern und Flächen mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft ein Biotopverbundsystem zu schaffen. Gebiete wie gesetzlich geschützte Biotope, Schutzgebiete sowie deren Entwicklungsgebiete sind durch andere ökologisch bedeutsame oder sonst geeignete Flächen so miteinander zu verbinden, daß zusammenhängende Systeme entstehen können (Biotopverbundflächen). Diese sind durch örtliche Verbundstrukturen wie Raine, Gewässer-, Wege- und Straßenrandstreifen zu ergänzen. (siehe § 15 (2) Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein)



Eignungsflächen für den Biotopverbund: zu entwickelnde Verbundachse



Schwerpunkttraum für Landschaftsentwicklung (Flächen mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft)

Quelle: Landesamt für Natur und Umwelt, 1997



zu renaturierendes Fließgewässer (Rieper Siebzug, Verlegung nach Westen)



Verbesserung des Biotopverbundes durch Aufweitung bestehender Brücken bzw. Durchlässe



Rückbau von Wegeabschnitten



Wiedervernässung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes



Fläche für die Forstwirtschaft



Umbau von Nadel- in Laubwald



Erhalt und Entwicklung eines mehrstufigen Waldrandes



Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Entwicklung, Erhalt und Pflege vorhandener und geschützter Biotoptypen



Naturschutzgebiet „Grüne Insel mit Eiderwatt“



Vorschlag Naturschutzgebiet



Vorschlag Geschützter Landschaftsbestandteil



Biotop gemäß der amtlichen Liste der gemäß § 15 a LNatSchG besonders geschützten Biotope; eingetragen in das Naturschutzbuch I; Oktober 1998



Biotop gemäß Biotopkartierung des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein; 1988/89 nicht in das Naturschutzbuch I übernommen; bei geplanten Eingriffen muß der Schutzstatus geprüft werden



Geschützte bzw. potentiell geschützte Biotoptypen im Sinne des LNatSchG; bei geplanten Eingriffen muß der Schutzstatus geprüft werden

Ergänzungen durch Einarbeitung der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde gemäß Beschluß vom 27. 02. 2001:

zu 1. Eignungsflächen für den Biotopverbund und Schutzgebiete

Gebiete nach NATURA 2000:

Gebiete gem. Artikel 4 Abs. 1 FFH-Richtlinie und gem. Artikel 4 Vogelschutzrichtlinie

gemeldete Vorschläge des Landes Schleswig-Holstein
Quelle: Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, o.J.



Flächen nach NATURA 2000, deren Abgrenzung dem geplanten Naturschutzgebiet entspricht



über das geplante Naturschutzgebiet hinausgehende Flächen nach NATURA 2000